

Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin
XX. Wahlperiode



Protokoll

23. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen

Sitzungstermin: Donnerstag, 13.12.2018
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:40 Uhr
Ort, Raum: Rathaus Neukölln, Çigli-Zimmer (A 104), Karl-Marx-Str. 83, 12040 Berlin

Anwesende:

Frau Jutta Finger	SPD	Vertretung für: Frau Franziska Jahke
Frau Cordula Klein	SPD	Vertretung für: Herrn Eugen Kotschieder
Herr Michael Morsbach	SPD	
Herr Peter Scharmberg	SPD	
Frau Brigitte Gloeden	CDU	Vertretung für: Frau Nicole Bülck
Frau Elfriede Manteuffel	CDU	Vertretung für: Herrn Christopher Förster
Herr Christian Dr. Hoffmann	Grüne	Vertretung für: Herrn Bertil Wewer
Frau Marlis Fuhrmann	DIE LINKE	
Herr Jörg Kapitän	Fraktionslos	
Herr Franz Wittke	FDP	
Herr Klaus-Peter Mahlo	CDU	

Mitarbeiter der Verwaltung:

Herr BzStR Jochen Biedermann	StadtSozBüd Dez
Herr Alexander Rößler	StadtSozBüd Dez1
Herr Rolf Groth	Stadt L
Frau Ella Mildner	StadtSozBüd Prak

Gäste:

Herr Peter Wüstenberg	BN-AfD
Herr Klaus Deligas	HUFI
Herr Udo Erdmann	HUFI
Herr Harald Großkwsly	KF GmbH
Herr Andreas Berg	Anwohner
Herr Roland Schröder	LPGmbH

Abwesende:

Frau Franziska Jahke	SPD	.
Herr Eugen Kotschieder	SPD	.
Frau Nicole Bülck	CDU	.
Herr Christopher Förster	CDU	.
Frau Sofie Krotter	Grüne	.
Herr Bertil Wewer	Grüne	.
Frau Carla Aßmann	DIE LINKE	.

Herr Danny Damerau	AfD	.
Herr Christopher King	SPD	.
Frau Justine Marienfeldt	SPD	.
Herr Albert Ngwa	SPD	.
Herr Bernd Rosin-Lampertius	SPD	.
Frau Christa Emde	Grüne	.
Herr Wilhelm Laumann	Grüne	.

zu 1 Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

Die Vorsitzende, Frau Fuhrmann, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Landesweite Planungsgesellschaft mbH (LPG), die Gäste sowie die Verwaltung, an deren Spitze Herr BzStR Biedermann und eröffnet die Sitzung. Die Einladung und Tagesordnung sind rechtzeitig zugegangen.

TOP 5 und 6 werden nach kurzer Besprechung einvernehmlich vertagt. TOP 7 wird ebenfalls vertagt, da noch kein Beschluss des Bezirksamtes erfolgt ist.

zu 2 Protokollabstimmung

Die Protokolle der 21. und 22. Sitzung liegen noch nicht vor.

zu 3 Grob-Screening Milieuschutz/ Büro LPG - Ergebnis Studie

Die Vorsitzende leitet den Tagesordnungspunkt kurz ein und übergibt das Wort an Herrn Schröder von der LPG. Dieser wird dem Ausschuss nun - begleitet durch eine Präsentation - die Ergebnisse des Grobscreenings vorstellen.

Er geht hierbei zunächst kurz auf die bereits festgelegten Gebiete ein und erläutert sodann, dass in einem ersten Schritt Gebiete ausgeschlossen wurden, die aufgrund ihrer Typologisierung für eine soziale Erhaltungsverordnung nicht in Frage kommen (z. B. Gewerbegebiete, Grünflächen). Für die in Frage kommenden Gebiete stellt er im Weiteren die Handlungsbedarfe und Indikatoren in den potenziellen Anwendungsbereichen (Aufwertungspotenzial, Aufwertungsdruck, Verdrängungspotenzial und Rahmenparameter) vor. Im Ergebnis schlägt die LPG zwei Beobachtungs- (Weiße Siedlung, Schulenburgpark) und drei Untersuchungsgebiete (Buschkrugallee Nord, Hufeisensiedlung, Gropiusstadt) vor. Für die Gropiusstadt wird konkret keine Erhaltungssatzung sondern eine Umstrukturierungsverordnung vorgeschlagen, da die Milieuschutzkriterien für die Großsiedlung als wenig effektiv eingeschätzt werden und eine städtebauliche Umstrukturierung in der Gropiusstadt bejaht werden kann.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Vorstellung der Untersuchungsergebnisse und eröffnet die Diskussion. Herr Laumann möchte wissen, ob eine Umstrukturierungsverordnung für die Gropiusstadt das wirksamere Instrument darstellt. Dies wird durch Herrn Schröder bejaht, da der Bezirk sodann unmittelbar nach einem Feststellungsbeschluss aktiv werden kann. Dieses Instrument stellt eine andere Herangehensweise dar und ermöglicht individuellen Schutz für Betroffene durch Sozialpläne (Maßnahmensteuerung statt Maßnahmenbegrenzung bei z.B. Modernisierungsvorhaben). Herr Groth ergänzt dazu beispielhaft. Während im Milieuschutz Modernisierungen, solange diese den üblichen Standard nicht überschreiten, bewilligt werden müssen und in der Folge eine Umlage auf die Miete erfolgt, sind bei diesem Instrument über einen Gebietssozialplan Regelungen mit den Vermieter*innen möglich. Was diese konkret beinhalten sollen, muss allerdings noch herausgearbeitet werden.

Frau Klein fragt, ob der Bezirk Erfahrungen mit dieser Verordnung hat und möchte zudem wissen, wie die Einkommen erfasst worden sind. Herr Schröder gibt zunächst an, dass die Einkommen erst im Rahmen der Haushaltsbefragungen ermittelt werden. Bisher habe man auf bestehendes Datenmaterial (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg bzw. Bezirksamt - Nachfrage Herr Wittke) zurückgegriffen, um einen Vergleich der Planungsräume vornehmen zu können. Das Instrument einer Umstrukturierungsverordnung ist schon lange im Baugesetzbuch verankert, kam bisher aber noch nicht oft zur Anwendung. Die Bezirke Pankow und Lichtenberg haben damit in kleinerem Umfang Erfahrung gesammelt, wie er kurz erläutert. Durch die Vorsitzende wird währenddessen ein Gebietssozialplan als Beispiel herumgereicht.

Der Bezirk Neukölln hat bisher keine Erfahrungen mit diesem Instrument, wie Herr BzStR Biedermann auf die Frage von Frau Klein mitteilt. Gleichwohl hält er den Vorschlag einer Umstrukturierungsverordnung für die Gropiusstadt für die richtige Antwort auf die dortigen Herausforderungen. Die Ergebnisse des Grobscreenings sind für die Verwaltung handlungsleitend, stellt sie aber personell vor erhebliche Probleme. Für die bisher bereits bestehenden sieben Milieuschutzgebiete verfügt das Stadtentwicklungsamt gerade mal über drei Mitarbeiter*innen. Bei einer Umstrukturierungsverordnung werden nicht nur einzelne Bauvorhaben betrachtet, sondern die Vorhaben in Gänze auch aus städtebaulicher Sicht zu betrachten sein. Insofern ist hierfür mindestens ein*e zusätzliche*r Mitarbeiter*in notwendig, eine Umsetzung mit dem derzeitigen Personalbestand ist bei den dann geweckten Erwartungen schlichtweg nicht realistisch. Herr BzStR Biedermann bittet daher darum - sofern die BVV das skizzierte Vorgehen mehrheitlich beschließt - die Verwaltung dann in die Lage zu versetzen, den politischen Willen auch administrativ abbilden zu können.

Herr Scharmberg möchte wissen, ob es hierzu Vorgespräche mit dem Land Berlin gegeben habe, was Herr BzStR Biedermann verneint. Für den Bezirk wäre hier eine Gewichtung in den Haushaltsberatungen notwendig (Nachfrage Herr Scharmberg, wie unterstützt werden könne). Herr Mahlo verweist auf den überwiegenden sozialen Wohnungsbau in der Gropiusstadt, der sich noch teilweise in der sozialen Bindung befindet. Dies ist nach Aussage von Herrn Schröder zutreffend, gleichwohl wird der Anteil beständig weniger. Er geht zudem auf die Genehmigungskriterien des Milieuschutzes ein, die in zentralen Punkten in den Bezirken identisch sind. Meist geht es um Umwandlung in Eigentum oder Zusammenlegung, was in der Gropiusstadt nicht gesehen wird. Viele der Milieuschutzkriterien würden in der Gropiusstadt nicht greifen, die Verwaltung müsste bei einer sozialen Erhaltungssatzung ggf. dann dennoch genehmigen.

Herr Laumann möchte wissen, wie schnell ein Beschluss für eine Umstrukturierungsverordnung gefasst werden kann, z.B. ganz konkret um die Punkt-Hochhäuser zu schützen. Er fragt zudem, ob dieses Instrument auch in der Hufeisensiedlung zur Anwendung kommen könnte, da die Deutsche Wohnen dort umfassende Sanierungen beabsichtigt.

Wie Herr BzStR Biedermann erläutert, möchte der Bezirk versuchen, den Aufstellungsbeschluss schnellstmöglich in Kraft zu setzen. Die Verwaltung hat in sehr kurzer Zeit einen Beschluss erarbeitet, der am 18.12.2018 im Bezirksamt beschlossen und sodann am 21.12.2018 im Amtsblatt veröffentlicht werden könnte. Zur zweiten Frage von Herrn Laumann muss er dadurch aufkommende Erwartungen dämpfen, zwei Gebiete zugleich sind nicht zu schaffen. Zudem sind die Rahmenbedingungen in der Hufeisensiedlung anders gelagert.

Herr Scharmberg erklärt die Unterstützung der SPD-Fraktion. Frau Fuhrmann unterstützt dieses Vorgehen ebenfalls und möchte wissen, ob dadurch die Umwandlung in Eigentum ausgeschlossen und welche Gründe gegen die Hufeisensiedlung sprechen. Herr Schröder von der LPG bestätigt die Aussagen von Herrn BzStR Biedermann. Das Instrument ist nicht beliebig anwendbar, da z.B. bei den vielen denkmalgeschützten Häusern der Hufeisensiedlung keine städtebauliche Umstrukturierung vorliegt. Grundsätzlich kann das Instrument einer Umstrukturierungsverordnung nur dann angewandt werden, wenn sich grundlegende Veränderungen feststellen lassen. Durch den Denkmalschutz in der Hufeisensiedlung ist dies nicht gegeben, so dass hier eine soziale Erhaltungssatzung die Absicherung vor Verdrängung zielgerichteter flankiert. Umwandlungen in Eigentum sind bei einer Umstrukturierungsverordnung nicht ausgeschlossen. Es hängt letztlich davon ab, was in den Verhandlungen mit den Wohnungsunternehmen festgelegt wird.

Da die nächste BVV-Sitzung erst im Januar 2019 stattfindet, möchte Herr Scharmberg wissen, ob die Verwaltung heute noch ein Meinungsbild benötigt. Herr BzStR Biedermann würde dies für die Diskussion im Bezirksamt begrüßen. Frau Gloeden erklärt die Unterstützung der CDU-Fraktion. Auch die anderen Fraktionen nehmen die Ergebnisse des Grobscreenings und das daraus abgeleitete Verwaltungshandeln zustimmend zur Kenntnis. Herr BzStR Biedermann bedankt sich für das Votum.

zu 4 QM-Verstetigung / Sozialraumorientierung - Sachstand

Herr BzStR Biedermann erhält das Wort und muss zugleich erklären, dass sich der Sachstand nicht verändert hat. In der Beantwortung der Mündlichen Anfrage von Herrn Morsbach (Drs. 0991/XX) hatte er im Wesentlichen bereits zum Sachstand berichtet. Er hat bei der Senatsverwaltung auf schnellere Entscheidungen gedrängt, jedoch muss man weiterhin davon ausgehen, dass eine Entscheidung über die Neuaufnahme von Gebieten erst im Sommer 2019 erfolgen soll. Dies ist aus bezirklicher Sicht unbefriedigend, da dies die Planungen maßgeblich beeinflusst.

Zur Standortentscheidung in Rixdorf hat sich der Ausschuss einvernehmlich Zeit bis zur Sitzung im Januar 2019 ausbedungen. In der heutigen Ausschusssitzung sollen daher die Herausforderungen, welche für den Bezirk mit der Verstetigung einhergehen, vorgestellt werden. Hierzu wurde eine Präsentation vorbereitet und ergänzend ein Handout verteilt.

Herr BzStR Biedermann erläutert eingangs noch einmal die Vorgeschichte mit den Verhandlungen/Ergebnissen zum IFS-Gutachten und dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2017 sowie die daraus resultierenden bezirklichen Herausforderungen für die zu verstetigenden Gebiete. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat dem Bezirk für die Einrichtung einer Stadtteilkoordination Plus in Neukölln eine Unterstützung in Form einer jeweiligen hälftigen Finanzierung für Stellenanteile in den drei Gebieten Schillerpromenade, Körnerpark und Gropiusstadt angeboten. Diese Kofinanzierung steht für den Zeitraum bereits ab Mai 2020 (QM-Wissenstransfer) bis zum Ende 2024 bereit, setzt jedoch die Finanzierung der anderen Hälfte über den Bezirk voraus, insgesamt ein Betrag i.H.v. 405.000 €. Ab 2025 ist eine Finanzierung sodann vollständig aus dem Bezirkshaushalt zu tragen. Das Finanzierungsangebot der Senatsverwaltung umfasst zudem keinen Beitrag für die hierfür erforderliche Einrichtung einer Sozialräumlichen Planungskoordination (OE SPK) im Bezirk bei, welche es bisher nicht gibt. Als Basisausstattung für eine OE SPK sieht Herr Biedermann drei Stellen an.

Die vorgeschlagene Unterstützung ist für eine gute strukturelle Anbindung inhaltlich vernünftig, gleichwohl ist unklar, woher der Bezirk die finanziellen Mittel nehmen soll, um die Finanzierung zu stemmen. Für Herrn BzStR Biedermann ist daher die Frage der allgemeinen Finanzierung letztlich von größerer Bedeutung als die Standortwahl für das Ankerzentrum. Die Vorsitzende fragt, ob die Präsentation zur Verfügung gestellt wird, was durch Herrn BzStR Biedermann bejaht wird. Sie bittet zur Standortwahl um Beachtung der Stellungnahme von Herrn Anker.

Herr Groth ergänzt zur OE SPK, welche inhaltlich sinnvoll ist und bei einer Umsetzung eine zentrale Rolle bei vielen Planungsprozessen einnehmen würde. Dafür braucht es jedoch die finanziellen und personellen Strukturen, um eine ressortübergreifende Stadtentwicklung effektiv gestalten zu können (Stichwort: das Ohr im Stadtteil). Die Vorsitzende schlägt vor, eine entsprechende Unterstützung durch den Ausschuss zu formulieren.

Herr BzStR Biedermann verweist auf die unterschiedliche Ausprägung in den acht Bezirken (auch in der Umsetzung), die eine OE SPK bisher eingerichtet haben. Wenn Neukölln diesen Weg ebenfalls beschreitet, muss es das Ziel sein, möglichst für jeden Stadtteil eine koordinierende Stelle einzurichten. Dies wären sodann neben den bereits in Rede stehenden drei Stellen weitere sieben für die Planungsräume. Die Tätigkeit setzt entsprechende Qualifikationen voraus, so dass hier mit einer Eingruppierung bei E11/E12 gerechnet werden müsste (Frage Herr Scharmberg), für die bei kompletter Umsetzung ca. eine ½ Mio. Euro im Bezirkshaushalt zu veranschlagen wären (Nachfrage Herr Wittke).

Die Vorsitzende greift diese Nachfragen auf und möchte wissen, ob dieses Geld für Personal im Stadtentwicklungsamt in anderen Bereichen möglicherweise dringender benötigt wird. Bei Herrn BzStR Biedermann schlagen hier zwei unterschiedliche Herzen in seiner Brust. Auf der einen Seite sind Erfolge, die durch das QM erreicht wurden, ohne die Stadtteilkoordination gefährdet. Auf der anderen Seite fehlt im Stadtentwicklungsamt bekanntermaßen grundsätzlich Personal. Die Vorsitzende schlägt daraufhin einen möglichst fraktionsübergreifenden Beschluss vor.

Herr BzStR Biedermann verweist auf die aktuelle Situation, wo es zunächst um die Gebiete geht, welche verstetigt werden. Langfristig müsse dies sodann für alle sieben Planungsräume eingerichtet werden. Mit dem Bezirksregionenprofil für Britz hat die Verwaltung erste Erfahrungen gesammelt (Stadtteilkonferenz, Workshops). Ohne entsprechende Förderkulissen wird eine Umsetzung schwierig. Zusammenfassend handelt es sich hier um ein elementares Querschnittsthema für die gesamte Bezirksverwaltung. Insofern soll die heutige Vorstellung der Rahmenbedingungen dem Anstoß eines Diskussionsprozesses dienen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

**zu 5 Bebauungsplan XIV-132-1 ("Juchaczweg / Zadekstraße")
- Aufstellung des Bebauungsplanes**

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

**zu 6 Bebauungsplan 8-73 ("Harzer Straße / Eisenstraße")
- Geltungsbereichsteilung**

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

**zu 7 Bebauungsplan XIV-269-1 ("St. Jacobi Kirchhof II")
- Geltungsbereichsteilung / Verfahrensumstellung (vorbehaltlich BA-Beschluss am
27.11.2018)**

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

**zu 8 Verbot der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in Milieuschutzgebieten
Drucksache: 0812/XX**

Frau Fuhrman begründet erneut die Intention des Antrages, dem ein Beschluss der BVV Pankow zugrunde liegt. Das Bezirksamt Pankow hatte in seinem Schlussbericht zur Drucksache mitgeteilt, dass eine Umsetzung nicht möglich sei. Frau Fuhrmann geht in diesem Zusammenhang darauf ein, dass der Bezirk Neukölln wohl die Verschärfungen der Stadt München übernommen habe und bittet die Verwaltung um Stellungnahme.

Durch die gerade erfolgten Ausführungen von Frau Fuhrmann ist durch Herrn BzStR Biedermann zu entnehmen gewesen, dass es insbesondere um die Frage geht, ob die Umwandlung in Eigentumswohnungen auf Dauer ausgeschlossen werden kann. In der Praxis spielt lediglich die Nr. 6 der im Antrag genannten Rechtsgrundlage eine relevante Rolle. Hier muss geklärt werden, was rechtlich zulässig ist. Die Stadt München hat die Kriterien für eine Abwendung des Vorkaufsrechts deutlich verschärft. Ob diese in einer gerichtlichen Auseinandersetzung dann Bestand haben, wird sich allerdings noch zeigen müssen.

Die BVV hat die Verwaltung bereits mit der Prüfung beauftragt, ob diese auch für Neukölln angewendet werden können. In diesen Überlegungsprozessen bittet der Senat gleichwohl um keine bezirklichen Alleingänge. Die landesweite Abstimmung dauert jedoch auf für seinen Geschmack zu lange, die Vorkaufsfälle finden jetzt statt.

Der Bezirk schöpft daher bei seinen Abwendungsvereinbarungen das Ermessen aus, soweit dies möglich ist. Ohne Verständigung mit der Landesebene werden jedoch keine Änderungen aufgenommen, die juristisch hoch umstritten sind. Dennoch hat der Bezirk einige der Münchner Verschärfungen bereits jetzt aufgenommen und in den Abwendungsvereinbarungen verankert. Fünf Bezirke haben sich zur Weiterentwicklungen der Regelungen zum "AK Vorkaufsrecht" zusammengeschlossen.

Herr Laumann fasst die Konsequenzen aus den Redebeiträgen von Frau Fuhrmann und Herrn BzStR Biedermann zusammen und bringt einen Änderungsantrag wie folgt ein:

„Das Bezirksamt wird gebeten, bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung eine rechtliche Stellungnahme über die Möglichkeit des dauerhaften Ausschlusses von Miet- in Eigentumswohnungen in sozialen Erhaltungsgebieten einzufordern. Eine für die Bezirke einheitliche Vorgabe ist angesichts der Gefährdung der Gültigkeit der gesamten Abwendungsvereinbarung durch rechtswidrige Klauseln erforderlich.“

Frau Fuhrmann übernimmt den Änderungsantrag und bittet - da keine weiteren Redebeiträge angemeldet wurden - um Abstimmung. Im Ergebnis wird der Antrag in der geänderten Fassung bei einer Enthaltung (BN-AfD) mehrheitlich angenommen.

**zu 9 Vorbereitende Untersuchung Milieuschutzgebiet Gropiusstadt beauftragen
Drucksache: 0653/XX**

Der Antrag wird durch die Antragstellerin zurückgestellt.

**zu 10 Wohnungsbau blockiert?
Drucksache: 0570/XX**

Frau Manteuffel bittet in Vertretung für den Antragsteller um Mitteilung der Verwaltung zum aktuellen Sachstand des Bauvorhabens Karl-Marx-Straße 179.

Herr BzStR Biedermann berichtet, dass man sich mit dem Eigentümer grundlegend geeinigt habe und ein Kompromiss für die Baustellenerschließung gefunden wurde. Demnach hat man sich darauf verständigt, dass das Vorderhaus und das Quergebäude modernisiert werden und im Anschluss der aktuelle Mietspiegel bei der Vermietung zur Anwendung kommt. Es liegt der Entwurf für einen städtebaulichen Vertrag vor, der durch das Rechtsamt bereits geprüft wurde. Da nur kleinere Anmerkungen vorgenommen wurden, geht Herr Biedermann davon aus, dass der Vertrag

zugig abgeschlossen werden kann.

Herr Scharmberg begrüßt die Einigung und dankt der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Frau Manteuffel bedankt sich für den Sachstand und bittet den Antrag zunächst zurückzustellen.

Frau Krotter bedankt sich ebenfalls für den Einsatz der Verwaltung und erfragt die Lösungen für die dort wohnenden Mieter*innen. Herr Groth erläutert, dass die Bestandsmieter*innen während der Sanierung Zug um Zug eine Ausweichwohnung im gleichen Haus erhalten und danach die Option besteht, in die "alte" Wohnung zurückzukehren oder in der Ausweichwohnung zu bleiben. Mit dem Eigentümer wurde darüber hinaus vereinbart, dass dieser regelmäßig den baulichen Zustand dokumentiert (Nachfrage Herr Morsbach).

zu 11 Mitteilungen der Verwaltung - Bauvorhaben Braunschweiger Str./Niemetzstr.

Bauvorhaben Braunschweiger Straße

Es handelt sich hierbei um einen ehemaligen Edeka-Markt, wie Herr Groth berichtet. Mit dem Investor wurde u.a. die Einrichtung einer Kita ausverhandelt, ansonsten wurde der Bau eines normalen Wohngebäudes genehmigt. Herr Groth hat hierzu den Bauantrag und die Baugenehmigung eingesehen. Microapartments wie das Vermarktungsplakat vermuten lässt, sind nicht geplant. Die Wohnungsgrundrisse liegen zwischen 28,1 m² bis 67,5 m² (1- bis 3-Zimmerwohnungen). Die Angaben in der Broschüre entsprechen der Baugenehmigung.

Morus 14

Zur Nachnutzung des Gemeinschaftshauses in der Morusstraße 14 befindet sich der Bezirk bereits im Austausch mit STADT UND LAND. Auch die künftige Nutzung soll öffentlichen Zwecken dienen. Am 15.01.2019 findet eine größere Gesprächsrunde mit STADT UND LAND und weiteren Akteuren statt.

Bürgerstraße 53

Gegenüber der Zürich-Schule befindet sich derzeit noch eine Tischlerei, die gewerbliche Nutzung ist durch den B-Plan gesichert. Das Grundstück steht nun zum Verkauf und der Interessent möchte wissen, was dort möglich wäre, wie Herr Groth berichtet. Der Bezirk wäre hier für die Schaffung von Wohnraum. Eine Befreiungsentscheidung wäre ohne Änderung des B-Plans möglich. Der Interessent wäre bereit, hier neben Wohnungen auch eine Kita zu errichten, aber keine preis- und belegungsgebundenen Wohnungen zu errichten. Dies könnte auch nur über ein Bebauungsplan-Verfahren verbindlich vereinbart werden. Er bittet in diesem Zusammenhang um ein Meinungsbild des Ausschusses.

Nach kurzer Erörterung wird der Bau einer Kita dort einvernehmlich als sinnvoll betrachtet. Herr Groth dankt für das Meinungsbild und wird das Votum in die Gespräche mitnehmen.

Aktion Karl-Marx-Straße

Beim letzten Treffen des Netzwerks konnte auf 10 ereignisreiche Jahre zurückgeblickt werden. Herr BzStR Biedermann hat auch viele Bezirksverordnete getroffen. Er bilanziert und würdigt kurz die wichtige Arbeit und Funktion des Netzwerks.

Tourismus Reuterkiez

Herr BzStR Biedermann verteilt im Ausschuss die Broschüre „Tourismus im Reuterkiez“ herausgegeben vom Stadtteilbüro Reuterkiez. Der Wegweiser bietet allen Anwohner*innen eine erste Orientierung und Hilfestellung zu Themen, die das Zusammenleben im Kiez maßgeblich beeinflussen.

zu 12 Neu- und Erweiterungsbauten

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

zu 13 Verschiedenes

Seniorenfreizeitstätte Alt-Rudow

Herr Wittke fragt nach dem Baufortschritt. Herr BzStR Biedermann muss wie bereits am Dienstag, 11.12.2018, im Ausschuss für Soziales und Bürgerdienste extrem unerfreuliche Nachrichten übermitteln. Die Probleme bei der Bauausführung in der Seniorenfreizeitstätte können mittlerweile nur noch als desaströs bezeichnet werden. Der verlegte Fußboden ist beschädigt und muss aufgenommen werden. Auch der Estrichbelag und die Fußbodenheizung sind betroffen, so dass im Ergebnis der Schäden eine komplette Erneuerung notwendig wird. Dadurch entstehen nicht unerhebliche Kosten und weitere Verzögerungen in der Fertigstellung. Ein externer Sachverständiger wurde eingeschaltet.

Sangerhauser Weg

Frau Gloeden spricht ein Grundstück angrenzend zum Britzer Garten an, wo ehemals Gastronomie betrieben wurde. Sie bittet die Verwaltung im nächsten Ausschuss um Mitteilung zum Sachstand.

Britzer Stadteildialog

Herr Morsbach erkundigt sich zur der 2. Stadtteilkonferenz in Britz. Herr BzStR Biedermann fasst die Ergebnisse kurz zusammen, gibt aber auch zu bedenken, dass der weitere Prozess auf Dauer nicht nebenher begleitet werden kann.

Ausschussunterlagen

Da das BVV-Büro über die Weihnachtsfeiertage/den Jahreswechsel nicht besetzt ist, werden die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 für die Ausschusssitzung am 10.01.2019 bereits heute verteilt.

Ausschusssitzung April 2019

Herr Groth weist auf den bestehenden Termin am 11.04.2019 hin. Da die BVV am 10.04.2019 tagt, gibt er zu bedenken, dass Entscheidungen des Ausschusses dann nicht in der BVV berücksichtigt werden können. Er bittet daher um Prüfung, ob der Ausschuss bereits eine Woche früher, am 03.04.2019, tagen könne.

zu 14 Nächste Sitzung 10. Januar 2019

Die nächste Sitzung findet am 10. Januar 2019 statt.

Berlin-Neukölln, 30. April 2019



Marlis Fuhrmann
Vorsitzende des Ausschusses

Alexander Rößler
Protokollführung